

ge allgemeinbildende polytechnische Oberschule“, die auf einen vorschulischen Kindergarten aufbaut. Erst nach Ende der zehnjährigen Schulpflicht teilen sich die Wege aller Absolventen: Die einen kommen über berufsausbildende Einrichtungen weiter, die anderen gelangen über die zweiklassige „Erweiterte Oberschule“ zur Hochschulreife.

Alle Jugendlichen aber erhalten, ob sie später Schlosser oder Arzt werden, denselben beruflichen Unterricht. Er dient, so das DDR-Schulgesetz von 1965, der „Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten“, die der „Mensch in der sozialistischen Gesellschaft“ braucht, um „sich in der wissenschaftlich und gesellschaftlich veränderten Praxis zu bewähren“.

Diese Erziehung setzt bereits im Kindergarten ein, wo die Drei- bis Sechsjährigen mit Tischdecken und Bettenmachen allmählich an polytechnische Prinzipien gewöhnt werden.

Von der ersten Klasse an wird dann allen Schülern der Unter- und Mittelstufe das Werken beigebracht: Sie lernen die Bearbeitung verschiedener Werkstoffe wie Papier, Pappe, Folien, Kunstleder, Holz und Metall. Sie üben mit technischen Baukästen und basteln elektrotechnische Modelle.

Im Schulgartenunterricht (pro Schüler drei bis vier Quadratmeter Nutzfläche) erfahren sie bei praktischer Gartenarbeit die Grundbegriffe der Landwirtschaft: Sie legen Beete an, säen, gießen, jäten und schützen das Angebaute vor Vogelfraß durch „Aufhängen von Schreckmitteln“ (DDR-Lehrplan). Sie ernten und sortieren die Erträge und berechnen die Einnahmen nach Mark und Pfennig.

Aber erst in der Oberstufe beginnt der planmäßige polytechnische Unterricht mit den Fächern Einführung in die sozialistische Produktion, Technisches Zeichnen sowie Produktionsarbeit der Schüler. Diese Ausbildung beansprucht etwa 14 Prozent des gesamten Unterrichts. Folge: In der zehnten Klasse stehen dem Deutschunterricht nur vier Wochenstunden zur Verfügung, dem polytechnischen Unterricht und der Mathematik aber je eine Stunde mehr.

Für die Oberstufen-Schüler ist Polytechnisches auch nicht mehr auf den Schulbereich beschränkt. Wöchentlich einmal gehen sie mit ihrem polytechnischen Fachlehrer in Fabriken oder landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften. Dort hantieren sie mit Schraubenschlüsseln und Feilen, bedienen Drehbänke oder fahren Traktoren.

Voelmy stieß bei seiner Analyse auf „keinen Beweis für die Behauptung, daß alles unterrichtliche Geschehen vornehmlich von politischen Motiven her begründet und gesteuert wird“. Vielmehr fand er heraus, daß der polytechnische Unterricht in der DDR „immer mehr die Form eines vorberuflichen Unterrichts annimmt mit dem Ziel, die Jugendlichen besser auf ihren Eintritt in die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten und sie zu be-

fähigen, die künftige Entwicklung der modernen Industriegesellschaft qualifiziert und verantwortungsbewußt mitzugestalten“.

Das Erreichte läßt sich errechnen: Jeder 13jährige DDR-Schüler hat bereits so viele berufs- und wirtschaftskundliche Erfahrungen, wie sie heute in der Bundesrepublik nicht einmal ein Abiturient besitzt.

DDR

ANERKENNUNG

Bakschisch aus Bagdad

Sie schickten Schauspieler und Medizikamente, Dattel-Verpackungsmaschinen und Arabistik-Professoren, das Bläser-Quintett der Dresdner Staatskapelle und eine Fußballelf der Nationalen Volksarmee. Staats-Emiss-

Zeit: Der Irak ist das erste nichtkommunistische Land, das Walter Ulbrichts DDR als vollwertigen Staat anerkennt.

Schon zweimal zuvor zwar standen Ost-Berlins Außenpolitiker kurz vor ihrem Prestigeziel. Beide Male aber zwangen die Verfechter der Hallstein-Doktrin in Bonn die DDR-Vortrupps zum Rückzug:

▷ 1960 gab die Regierung von Guinea westdeutschem Druck nach und schickte den schon in Conakry eingetroffenen DDR-Botschafter Karl Nohr wieder nach Berlin zurück.

▷ 1965, nach der Vereinigung von Sansibar und Tanganjika zur Republik Tansania, mußte die DDR ihren Sansibar-Botschafter Günter Fritsch abberufen, weil die Regierung in Daressalam — gleichfalls unter Bonner Pressure — auf di-



Ägypten-Besucher Ulbricht, Ehefrau Lotte*: Bedeutend am Nil

säre Walter Ulbrichts reisten hinterdrein — 16mal seit 1958.

Doch erst die 17. DDR-Expedition ins Land Harun al Raschids brachte dem Arbeiter-und-Bauernstaat Anfang Mai, worum er seit elf Jahren gebeten hatte: die volle diplomatische Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik durch den revolutionären Kommandorat der Republik Irak.

Ost-Berlins Außenminister Otto Winzer übermittelte postwendend namens der DDR-Regierung seinem irakischen Kollegen Abd el-Karim al Scheichli „aufrichtig“ und mit „vorzüglicher Hochachtung“ den „Ausdruck tiefer Genugtuung“. Die Parteipresse jubilierte: „Internationale Autorität der DDR weiter gefestigt“ („Neues Deutschland“); „Ein Beispiel für andere“ („Junge Welt“).

Grund zum Jubeln haben die Genossen wirklich. Gerade im Jahr des 20. Jubiläums ihrer international weithin geschnittenen Republik gelang der SED auf der Bagdad-Bahn erstmals der Ausbruch aus der Hallstein-

diplomatischen Kontakt mit Ost-Berlin verzichtete.

Nach diesen Niederlagen in Afrika konzentrierte sich die DDR-Diplomatie auf die arabischen Staaten. Im Februar 1965 erschien Walter Ulbricht samt Gattin Lotte am Nil, um Ägyptens Staatschef Nasser seine Aufwartung zu machen. „Neues Deutschland“: „Ein Ereignis von Weltbedeutung.“

Ostdeutschlands Interflug-Piloten landen seit 1965 in Kairo und seit Anfang 1966 in Damaskus, sie nahmen Kurs auf Algier und Bagdad. Sie brachten Kunst, Kunstdünger und Experten: Im Irak, im Jemen, in Syrien und Ägypten finanziert Ost-Berlin 150 Entwicklungs-Vorhaben.

Ein DDR-Arzt betreute Ägyptens Spitzensportler, DDR-Lehrer vermitteln Deutsch-Unterricht, und der DDR-Magier Erwin Leister zauberte für wundergläubige Fellachen.

Gleichwohl, die Erfüllung ihrer Wünsche nach Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen blieb den Bittstellern aus Ost-Berlin versagt;

* Im März 1965 mit einheimischen Bauern.

die arabischen Staaten, auf westliche Subsidien angewiesen, mochten weder die Bundesrepublik noch deren Verbündete endgültig verprellen. Sie schlossen Handelsverträge mit der DDR, erlaubten (mit Ausnahme von Libyen, Saudi-Arabien und Jordanien) die Eröffnung von Handelsvertretungen, Konsulaten und Generalkonsulaten — nicht aber die Einrichtung ostdeutscher Botschaften.

Doch die SED blieb guter Hoffnung, und 1967 bot ihr der Ausbruch des arabisch-israelischen Krieges die willkommene Gelegenheit, die arabische Sache zu vertreten.

In Damaskus klang es ostdeutsch durch den Äther: „Tod den Zionisten und Imperialisten.“

Otto Winzer verlangte namens der DDR-Obrigkeit „die Anerkennung aller Rechte des arabischen Volkes von Palästina einschließlich seines legitimen Rechts auf Selbstbestimmung“ — also die Vertreibung der Juden aus Israel — und befand, „daß Israel rassistisch, expansionistisch und aggressiv



DDR-Außenminister Winzer
Zauber für die Anerkennung

ist und eine Speerspitze des Imperialismus in der arabischen Welt darstellt“.

Das erste Bakschisch für solche Dienstleistungen kassierten die Ost-Berliner Anti-Zionisten in Bagdad. Dem irakischen Kommandorat gefiel die Entschlossenheit, mit der Walter Ulbrichts Propagandisten arabische Parolen wiederholten und Schönheitsfehler der irakischen Revolution von 1963 übersahen: Weder über das Kommunisten-Massaker — jedes zweite KP-Mitglied verhaftet — noch über den Mord an Nasser-Anhängern oder über das Bombardement der Kurden-Dörfer verloren DDR-Diplomaten offiziell ein Wort.

Und da der Irak vom (geringen) Handel mit Bonn ebensowenig abhängig ist wie von der (mageren) westdeutschen Entwicklungshilfe, schien es den Kommandoräten endlich an der Zeit, das bereits 1959 von ihnen — unterdessen füsilierten — Vorgängern gegebene Versprechen einzulösen. Am Dienstag letzter Woche setzte sich Otto Winzer per „Interflug“ nach Bagdad in Marsch, um den Handel perfekt zu machen. Siegesgewiß prophezeite er: „Weitere Staaten werden diesem Beispiel folgen.“

Noch am selben Tag ließ der sudanesisch Außenminister Scheich Ali Abd el-Rahman wissen, er werde seiner Regierung die Anerkennung der DDR vorschlagen. Der Scheich zum SPIEGEL über die DDR: „Sie ist gegen Israel, wir haben Beziehungen — wirtschaftliche, kulturelle. Es gibt keinen Grund, der gegen die Aufnahme

solcher diplomatischen Beziehungen spräche.“

Tags darauf erhob Kambodscha die diplomatische DDR-Vertretung in Pnom Penh in den Rang einer Botschaft.

Und abermals einen Tag später berichtete die Deutsche Presse-Agentur über Gerüchte, auch Syrien erwäge die Anerkennung der DDR.

ANERKENNUNG GIBT ES GAR NICHT

Walter Ulbricht über die Beziehungen zwischen Bonn und DDR

Gleichsam als Antwort auf die Deutschland-Debatte des Bundestags am 25. April formulierte SED-Chef Walter Ulbricht auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der Einheitspartei Ende letzten Monats Thesen zur gesamtdeutschen Situation — die bislang deutlichste Interpretation der DDR-Deutschland-Doktrin. Der Ulbricht-Rede sind folgende Auszüge entnommen:

Einige westdeutsche Politiker haben die Frage nach der Herstellung staatsrechtlicher Beziehungen gestellt. Aber staatsrechtliche Beziehungen gibt es nur innerhalb eines einheitlichen Staates. Aber es gibt nun einmal zwei gleichberechtigte deutsche Staaten. Der Staat kann die Struktur eines Einheitsstaates haben — wie zum Beispiel die DDR — oder eines Bundesstaates — wie zum Beispiel die Bundesrepublik. Aber das besagt noch nichts über ihre Beziehungen.

Das Staatsrecht regelt in einem Einheitsstaat wie der DDR die Beziehungen zwischen den Staatsorganen und staatlichen Institutionen, die Organisation, die Leitungsstruktur und den Leitungsmechanismus des Staates sowie die grundsätzliche Stellung der Bürger im Staat. In einem Bundesstaat wie der westdeutschen Bundesrepublik regelt das Staatsrecht darüber hinaus die Beziehungen zwischen dem Gesamtstaat und seinen nicht souveränen Gliedern.

Die staatsrechtlichen Beziehungen sind also immer Ausdruck des Wirkens der Staatsmacht und der Hoheitsrechte eines Staates. Daraus ergibt sich, daß zwischen der souveränen Deutschen Demokratischen Republik und der mehr oder weniger ebenfalls souveränen westdeutschen Bundesrepublik, die beide Völkerrechtssubjekte sind, nur völkerrechtliche Beziehungen möglich sind.

Wenn von westdeutscher Seite unter Aufrechterhaltung der Alleinvertretungsmaßnahme von staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Bundesrepublik und DDR die Rede ist, dann beinhaltet das den Anspruch auf Ein- und Unterordnung der DDR in beziehungsweise unter die westdeutsche Bundesrepublik in der Art des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und sagen wir — dem Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Der Begriff der Anerkennung eines Staates ist völkerrechtlicher

Natur und beinhaltet die Bereitschaft, auf der Grundlage souveräner Gleichheit mit diesem Staat eine bestimmte Art von zwischenstaatlichen Beziehungen aufzunehmen. Das gilt übrigens auch, wenn es sich um verschiedene Staaten ein und derselben Nation handelt. Die Eigenschaft eines Völkerrechtssubjekts erwirbt ein Staat mit seiner Entstehung, das heißt, was die DDR betrifft, so ist sie mit dem Beschluß des Volkskongresses und Gründung der DDR im Jahre 1949 Staat und damit Subjekt des Völkerrechts.

Das heißt, mit der Anerkennung nimmt ein Staat lediglich offiziell von der Existenz des anderen Staates Kenntnis und bekundet seine Bereitschaft zur gleichberechtigten Gestaltung der völkerrechtlichen Beziehungen. Eine staatsrechtliche Anerkennung gibt es gar nicht. Der vom Gegner häufig gebrauchte Begriff ist eine reine Zweckkonstruktion, die darauf hinausläuft, die DDR zu einer Art westdeutschen Bundeslandes zu degradieren. Das heißt, die geplante Annexion der DDR soll juristisch vorbereitet werden. Das ist die reale Lage.

Die Bonner Regierung ist bemüht, durch Verwendung des Begriffes „Ausland“ im Verhältnis zwischen der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik — wie auch durch die ausdrückliche Ablehnung dieses Begriffes — Fehlvorstellungen zu wecken. Die Geschichte aber lehrt: Völkerrechtliche Beziehungen kann es durchaus zwischen souveränen Staaten einer Nation geben.

Die Verfechter der Bonner Alleinvertretungsmaßnahme bemühen sich, mit Gerede über die mögliche Aufnahme staatsrechtlicher Beziehungen die Öffentlichkeit irreführen. Diese Täuschungsmanöver zielen aber lediglich darauf ab, die Geltung so wichtiger Völkerrechtsprinzipien wie das Verbot der Aggression, das Verbot der Intervention, die Achtung der territorialen Integrität usw., im Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten zu negieren.

Auf diese Weise kommen wir nicht einmal zu einer Schein-Normalisierung der Beziehungen.